Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 10. Oels, den 10. März 1876. 14. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 86. Oels, den 4. März 1876.

Die Herren Standesbeamten des Kreises lade ich für Montag, den 27. März cr., Vormittags 11 Uhr, in den Saal des Gasthofes „zum goldenen Adler" hierselbst zu einer Conferenz hierdurch ergebenst ein.

Nr. 87. Berlin, den 16. Februar 1876.

Bekanntmachung.

Nach § 2 des Gesetzes vom 18. Juni v. Js. (Ges.-S. S. 231) hat die Staatsregierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Preußischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. December 1856 und 13. Februar 1861 ihre Gültigkeit verlieren. Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbenannten Kassen;

a. in Berlin.

bei 1. der General-Staats-Kasse,
2. der Controle der Staatspapiere,
3. der Kasse der Königlichen Direction für die Verwaltung der direkten Steuern,
4. dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände,
5. dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände und
6. der unter dem Vorsteher der Ministerial- Militair- und Bau-Commission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen.

bei 1. den Regierungs-Hauptkassen,
2. den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
3. der Landeskasse in Sigmaringen,
4. den Kreiskassen,
5. den Kassen der Königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau u. Rheinland,
6. den Bezirkskassen in den Hohenzollern'schen Landen,
7. den Forstkassen,
8. den Hauptzoll- und Hauptsteuer-Aemtern und
9. den Nebenzoll- und den Steuerämtern

zur Einlösung gebracht werden.

Der Finanz-Minister.
gez. Camphausen.

Oels, den 4. März 1876.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch veranlaßt, diese Verfügung noch besonders in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen.

Nr. 88. Breslau, den 8. Februar 1876.

Polizei-Verordnung,

betreffend Anlage und Betrieb von Zündwaaren-Fabriken.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung verordnen wir für den Umfang des Verwaltungsbezirks:

§ 1. Fabrikgebäude zur Herstellung von Zündwaaren, bei denen gewöhnlicher (weißer) Phosphor zur Anwendung kommt, dürfen nur in einer Entfernung von mindestens 20 Meter von anderen bewohnten Gebäuden errichtet werden.

Unter dieses Maß und zwar bis auf eine Entfernung von 10 Meter darf nur unter besonderen Verhältnissen (erhöhter Lage der Fabrik 2c.) zurückgegangen werden.

§ 2. Der Schornstein muß mindestens 12 Meter hoch sein und für den Fall, daß das Fabrikgebäude oder benachbarte Gebäude eine größere Höhe als 12 Meter haben, dieselben um mindestens 2 Meter überragen.

§ 3. Die Arbeitsräume sind zu ebener Erde anzulegen. Sie müssen eine Höhe von mindestens 5 Meter haben und gewölbt sein, und dürfen weder mit Wohnräumen noch mit anderen Geschäftsräumen in directer Verbindung stehen.

§ 4. Zur Vornahme der verschiedenen Operationen der Fabrikation ausschließlich des Schneidens der Hölzer sind wenigstens fünf besondere Räume herzustellen und zwar:

a) zum Zweck des Einlegens der Hölzer in Pressen;
b) zum Trocknen:
c) zum Eintauchen der Hölzer in den Schwefel und die Zündmasse;
d) zur Entfernung der Hölzer aus der Presse und zum Packen;
e) zur Zubereitung der Zündmasse.

Sämmtliche Räume müssen mit hinlänglichen Ventilations-Einrichtungen versehen sein.

Der Trockenraum b ist durchweg aus Steinen aufgemauert und gewölbt herzustellen.

In sämmtlichen Räumen sind die Wände und Decken mit Oelanstrich zu versehen und die Fußböden zu asphaltiren oder mit Steinplatten zu belegen.

Bei Anlegung neuer Fabriken sind statt einer großen mehrere kleine Trockenkammern herzustellen, deren jede nicht eher mit neuen Pressen belegt werden darf, bis die getrockneten Pressen sämmtlich herausgenommen sind und der Trockenraum hinreichend ventilirt ist.

In allen Arbeitsräumen sind, um die Entwickelung der Phosphordämpfe zu verhindern, offene, flache Gefäße mit Terpentinöl gefüllt aufzustellen.

§ 5. Neben und getrennt von den Fabrikräumen muß ein besonderes Zimmer hergestellt werden, in welchem abgesonderte Behälter zum Aufhängen der Arbeitsanzüge und der gewöhnlichen Kleidungsstücke vorhanden sind. In demselben ist eine, im Verhältniß zur Zahl der beschäftigten Arbeiter genügende Anzahl von Waschapparaten aufzustellen.

Ein zweiter von der Fabrik abgesonderter Raum ist als Frühstückszimmer einzurichten.

§ 6. Zur Bereitung der Phosphor-Zündmasse darf thierischer Leim nicht verwendet werden. An dessen Stelle ist nur der Gebrauch von arabischem Gummi oder Traganth gestattet.

§ 7. Die Vorräthe fertiger Zündwaaren, sowie die Rohmaterialien sind in besonderen, von den Arbeitslocalen getrennten feuersicheren Räumen aufzubewahren.

§ 8. Die Arbeiter müssen in den Arbeitslocalen einen besonderen Anzug haben, den sie beim Verlassen derselben ablegen und zurücklassen. (cf. § 5.)

Ehe die Arbeiter dieses Zimmer verlassen, müssen sie sorgfältig Gesicht und Hände waschen und den Mund mit Wasser ausspühlen.

§ 9. Die Arbeiter dürfen in der Fabrik selbst und bevor sie die Arbeitskleider abgelegt und sich gewaschen haben, Nichts genießen. (cf. § 5 i. f.)

§ 10. Das Tabak- und Cigarrenrauchen in der Fabrik ist verboten.

§ 11. Nachdem die Arbeiter die Fabrik verlassen haben, müssen die Räume täglich gereinigt und die Abfälle beim Beheizen des Ofens oder auf einem besonderen Rost, der einen Abzug in den Schornstein hat, verbrannt werden.

Abfälle in die gewöhnliche Hofgrube zu werfen, ist untersagt.

§ 12. Der Besitzer einer Zündwaarenfabrik ist verpflichtet, für eine Betriebsordnung zu sorgen, welche eine kurze Belehrung der Arbeiter in Bezug auf die zum Schutze ihrer Gesundheit angeordneten (§ 8 u. 9) oder übrigens zu empfehlenden Vorsichtsmaßregeln enthält.

Je ein Exemplar derselben ist jedem eintretenden Arbeiter einzuhändigen, ingleichen ein Abdruck derselben im Fabrik-Local an einer jedem Arbeiter zugänglichen Stelle auszuhängen.

§ 13. Der Inhaber der Fabrik hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter einem dem Königlichen Kreis-Landrath namhaft zu machenden Arzte zu übertragen, welcher die Ausführung der Vorsichtsmaßregeln zu controliren und sowohl die Arbeiter als auch den Besitzer auf vorgefundene Mängel aufmerksam zu machen, auch den Fabrikbesitzer von jedem vorkommenden Fall von Erkrankung an Phosphor-Nekrose in Kenntniß zu setzen hat.

Dem Königlichen Kreis-Physikus ist der Eintritt in die Fabrik jederzeit zu gestatten, um sich von der Beachtung der vorstehend getroffenen Anordnung Ueberzeugung zu verschaffen.

§ 14. Zur Kontrole über den Wechsel und Verbleib der Arbeiter ist der Fabrikbesitzer verpflichtet ein Buch zu führen, welches Vor- und Zunamen, Alter, Wohnort, sowie den Tag des Ein- und Austritts jedes Arbeiters enthalten muß.

§ 15. Der Fabrikbesitzer ist verpflichtet, von jeder, unter dem Arbeiter-Personal vorkommenden Phosphor-Erkrankung, sobald er durch den Fabrikarzt hiervon Kenntniß erhält, dem Kreis-Physikus schriftliche Anzeige zu erstatten.

§ 16. Für die Beobachtung der sub § 6 bis 15 gegebenen Vorschriften ist der Fabrik-Inhaber verantwortlich. Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder verhältnißmäßiger Haft geahndet, soweit das Gesetz nicht höhere Strafen bestimmt. (cfr. Gewerbeordnung § 148 Nr. 10.)

Die Bestimmung des § 107 wird hierdurch nicht alterirt.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
gez. Sack.

Oels, den 29. Februar 1876.

Vorstehende Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 89. Berlin, den 4. Februar 1876.

Seitens der Direction der Breslau-Warschauer-Eisenbahn-Gesellschaft ist hier zur Sprache gebracht, daß mehrere ihrer Betriebsbeamten, namentlich Bahnwärter und Weichensteller, welche in der Nähe ihrer Dienststellen auf dem platten Lande wohnen, von ihren Wohnsitzgemeinden zu persönlichen Dienstleistungen, insbesondere zu Nachtwachen, Botengängen, Handdiensten 2c. herangezogen worden und in Folge dessen Unregelmäßigkeiten in dem vorschriftsmäßigen

Dienstbetriebe eingetreten sind. Mit Bezug auf das Schreiben vom 22. Juni pr., in welchem die Königliche Regierung dem Königlichen Eisenbahn-Kommissariate zu Berlin gegenüber, unter Anführung der Vorschriften der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 und der Kreis-Ordnung vom 13. December 1872 es abgelehnt hat, die Befreiung der Bahnwärter von Kommunaldiensten innerhalb der ländlichen Gemeinden anzuordnen, bemerken wir, daß, unbeschadet der Entscheidung der Frage, ob den mit der Verwaltung der Bahn-Polizei betrauten Beamten der Privat-Eisenbahnen (S. § 66 des Bahn-Polizei-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands) die Kommunalsteuer-Prärogative der Staatsbeamten zustehen, die Heranziehung jener Beamten zur persönlichen Leistung von Gemeindediensten, welche mit der Ausübung ihrer bahnpolizeilichen Funktionen kollidiren, aus allgemeinen polizeilichen Gründen für unzulässig zu erachten ist.

Die Königliche Regierung veranlassen wir demgemäß, die Landräthe der von der Breslau-Warschauer Bahn berührten Kreise dahin mit Anweisung zu versehen, daß sie, Behufs Freilassung der Bahnpolizei-Beamten von persönlichen Dienstleistungen, an die betreffenden Landgemeinden die geeigneten Eröffnungen ergehen lassen.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: (gez.) **Ribbeck.**
Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
J. A.: gez. **Duddenhausen.**

Oels, den 3. März 1876.

Vorstehendes Rescript beinge ich hierdurch zur Kenntniß der Gemeinde-Vorstände der interessirten Gemeinden

Durch das qu. Rescript ist nicht die Befreiung der bei Privat-Eisenbahnen angestellten Bahnpolizeibeamten von den Gemeindediensten im Allgemeinen, sondern nur ihre Befreiung von der persönlichen Leistung derselben ausgesprochen, so daß den Gemeinden unbenommen bleibt, die Beschaffung einer Stellvertretung oder einer Geldentschädigung zu verlangen.

Nr. 90. Oels, den 7. März 1876.

Auf Grund des § 6 des Statuts der National-Invaliden-Stiftung des Kreises Oels hat die betreffende Kreiscommission beschlossen, nachbenannten Invaliden resp. Hinterbliebenen von solchen am Tage des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers und Königs, am 22. d. M., folgende Unterstützungen aus den Zinsen des Stiftungs-Kapitals auszahlen zu lassen:

1) dem Invaliden Gottlieb Haase zu Peuke 60 M.,
2) der verehel. Schneider Tischer früher verwittweten Hoppe, Rosina geb. Wagner zu Strehlitz 60 M.,
3) der verwittweten Knecht Gräckner zu Kurzwitz 60 M.,
4) dem Invaliden Karl Blase zu Galbitz 90 M.,
5) der verwittw. Lohngärtner Goy, Christiane geb. Mirzwa zu Bernstadt 60 M.,
6) der verwittweten Trainsoldat Heinzelmann zu Bernstadt 60 M.
7) der verwittweten Bertha Kawelke zu Bernstadt 60 M.,
8) dem Schuhmachermstr Joseph Ache hierselbst 75 M.,
9) dem Invaliden Wilhelm Hillmann zu Zantoch 30 M.

Die betreffenden Ortsbehörden ersuche ich, die Genannten aufzufordern, die ihnen bewilligten Unterstützungen am 22. d. M. bei der hiesigen Kreiscommunalkasse gegen Quittung zu erheben und denselben zu diesem Zwecke eine Legitimation einzuhändigen.

Nr. 91. Oels, den 6. März 1876.

Die Ehefrau des Stellenbesitzers Karl Motz in Baudiţerei, Kreis Poln.-Wartenberg, Rosina geb. Pietrek hat sich am 11. Februar cr. in einem Anfall von Schwachsinnigkeit aus Baudiţerei entfernt und ist bis heut nicht zurückgekehrt. Dieselbe ist zuletzt auf dem Bahnhofe in Wartenberg mit einem Marktkorbe und zusammengebundenen Kleidern gesehen worden.

Die p. Motz ist 28 Jahre alt, mittelgroß, hat helles Haar und Pockennarben im Gesicht. Bekleidet war dieselbe mit einem gedruckten Leinwand-Anzuge, Stiefeln und einem braunen Umschlagetuch.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Guts- und Gemeindevorsteher sowie die Gensdarmen des Kreises ersuche resp. veranlasse ich, nach der p. Motz zu recherchiren und falls über den Verbleib derselben Etwas bekannt wird, dem Amtsvorsteher in Mittel-Langendorf direct Mittheilung zu machen.

Nr. 92. Oels, den 7. März 1876.

Unweit Peuke wurde in der Nacht vom 25. zum 26. Februar cr. eine Quantität Zucker, Kaffee und Lichte, in einem Tuche eingebunden, gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann die Gegenstände bei dem Königlichen Gensdarm Kauf in Peuke in Empfang nehmen.

Nr. 93. Oels, den 7. März 1876.

Personal-Chronik.

Vereidet wurde am 4. März cr. der Stellenbesitzer Ernst Hübner zu Görlitz als Gemeinde-Executor für die Gemeinde Görlitz.

Nr. 94. Oels, den 10. März 1876.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

Die Stellen enthalten der Reihe nach folgende Mittheilungen:

1) Ort und Behörde, bei welcher die Stelle vacant ist. **2)** Nähere Bezeichnung der Stelle. **3)** Einkommen der Stelle. **4)** Ob die Anstellung auf Lebenszeit oder auf Kündigung erfolgt. **5)** Betrag der zu stellenden Kaution und ob dieselbe durch Gehaltsabzug gedeckt werden kann. **6)** Ob Aussicht auf Verbesserung vorhanden ist. **7)** Ansprüche, welche an die Bewerber gestellt werden. **8)** Wohin die Bewerbungen einzureichen sind. **9)** Bemerkungen.

1) Breslau, Magistrat, 2) 3 Nachtwachtmannsstellen, sofort zu besetzen, 3) Gehalt jährlich 396 M. und freie Dienstkleidung im Werthe von 24 M.,

4) auf 14tägige Kündigung, 5) keine, 6) nein, 7) Nüchternheit und Rüstigkeit, Alter unter 40 Jahre, 8) Magistrat zu Breslau.

1) Kandrzin, Postamt III., 3) Landbriefträger, 3) 450 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß, 4) auf 4wöchentliche Kündigung, 5) 300 M. event. durch Gehaltsabzüge, 6) ja, 7) kräftig und gesund, Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, Kenntnisse der polnischen Sprache, 8) Ober-Post-Direction zu Oppeln.

1) Kynau, Post-Agentur, 2) Landbriefträger, 3) 450 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß, 4) auf 4wöchentliche Kündigung, 5) 300 M., welche durch Abzüge gedeckt werden kann, 6) ja, 7) Kenntniß im Lesen, Schreiben und Rechnen, körperliche Rüstigkeit, 8) Ober-Post-Direction zu Breslau.

1) Oels, Ober-Betriebs-Inspection, 2) Portier, 3) 540 M., 4) kontraktlich mit 4wöchentlicher Kündigung, 5) —, 6) nach dem bestehenden Etat tritt eine Verbesserung ein bis 600 M., 7) der Bewerber muß unter 35 Jahre alt sein, lesen und schreiben können und zum äußeren Eisenbahndienst körperlich befähigt sein; außerdem muß derselbe im Telegraphiren ausgebildet sein, 8) Ober-Betriebs-Inspection der Oels-Gnesener Eisenbahn zu Oels i/Schl., 9) dem Anstellungsgesuch ist ein selbstgeschriebener Lebenslauf und alle Atteste beizufügen.

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Prietzen, den 4. März 1876.

Auf Grund des § 15 der Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung vom 1. März 1875 wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gemeindevorsteher Wilhelm Fiebich in Ober-Prietzen unterm 4. d. M. als Fleischbeschauer für den Amtsbezirk Prietzen bestellt worden ist.

Der Amtsvorsteher.
Hoffmann.

Bernstadt, den 4. März 1876.

Bezirks-Kompagnie Bernstadt Nr. 153.

Bekanntmachung.

Die gedruckten Bekanntmachungen über die in diesem Jahre stattfindenden Frühjahrs-Control-Versammlungen im Bezirk der diesseitigen Kompagnie sind den Gemeinde-Vorständen inzwischen per Couvert bereits zugegangen.

Die resp. Gemeinde-Vorstände werden dienstergebenst ersucht, qu. Bekanntmachungen ungesäumt durch öffentlichen Anschlag znr Kenntniß der controlpflichtigen Mannschaften zu bringen, auch sonst die Betreffenden auf geeignete Weise auf die Controle aufmerksam machen zu wollen.

A. B.: Schröter,
Bezirksfeldwebel.

Nebst 1 Beilage.

Königin Luise.

Mit unserm Königshause feiert in diesen Tagen das gesammte Vaterland einen Gedenktag so hehr, so weihevoll, wie er selten von einem Volke begangen worden ist.

In der Königin Luise, deren hundertster Geburtstag am 10. März gefeiert wird, verehrt unser Volk nicht blos das erhabenste und sympathischste Bild edler Frauengröße, sondern zugleich eine Hohepriesterin echt nationalen Sinnes und Geistes und eine Prophetin unserer nationalen Erhebung und Größe.

Nicht eine Heldenfürstin im eigentlichen Sinne war unsere herrliche Königin, — nicht um äußerer Großthaten willen, nicht durch selbstständiges Eingreifen in den Lauf der Ereignisse wird ihr Name in der Geschichte verzeichnet sein, und doch, so lange das preußische und das deutsche Volk der glorreichen Epoche am Anfange dieses Jahrhunderts gedenken, wird mit den erhebendsten Erinnerungen das Gedächtniß der Königin in hervorragender Weise verknüpft bleiben. Grade daß die Fürstin in ihrem ganzen Streben und Wirken bei dem lebendigsten und tiefsten Interesse für das Heil des Volkes und die Wiedererhebung des Staates doch die Sphäre ächt weiblichen Waltens niemals verlassen, elne unmittelbare Betheiligung an den Staatsangelegenheiten nie gesucht, und dennoch auf die Entwickelung der nationalen Gedanken und Gefühle in ihrer Tiefe einen so gewaltigen Einfluß geübt hat, — das verleiht ihrer erhabenen Gestalt einen so unvergleichlichen historischen und sittlichen Zauber. Nicht eine Heldin unmittelbarer That, — aber eine Heldin des muthigen Duldens und kräftigen Ausharrens und vor Allem eine Heldin des begeisterten und begeisternden Glaubens, des religiösen und politischen Glaubens und Hoffens war die Königin Luise, — und deshalb war es ihr beschieden, einen mächtigeren Einfluß auf die Erstarkung der Geister und auf die endliche Wiedererhebung Preußens und Deutschlands zu gewinnen, als irgend einer der großen Staatsmänner und Helden der gewaltigen Zeit.

Was der Wiedererstarkung Preußens nach dem jähen Sturz, was der Volkserhebung zu den Freiheitskriegen die höchste Kraft und eine segensreiche Bedeutung weit über die unmittelbaren Erfolge hinaus verlieh, das war ja die sittliche Wiedergeburt des Volkes, welche nach dem Sinn und Streben der edelsten unter den Staatsmännern der Befreiung vorausgehen sollte, — und inmitten dieses tief ernsten Strebens grade stand Königin Luise mit dem ganzen Eifer ihrer reinen Seele, mit dem ganzen Feuer ihrer heiligen Begeisterung, mit dem ganzen milden Zauber ihres die Höchsten, wie die Niedrigsten gewinnenden Wesens. Die der Königin Luise gewidmete Liebe und Verehrung, die durch den Märtyrerkranz der hohen Dulderin noch an Kraft und Tiefe gewonnen hat, hat deshalb fort und fort eine innerlich segensreiche, ernst sittliche Kraft für unser Volk gehabt: von dem wehmüthigen und doch so erhebenden Gedächtnisse der edelsten Königin ist ein neuer reicher Segen ausgegangen für den Thron der Hohenzollern, für das preußische und für das ganze deutsche Volk.

Denn auch darin hat sich das wahrhaft prophetische Wesen der Fürstin bewährt, daß sie mit bewunderungswürdiger Klarheit und weit über das Verständniß der meisten Zeitgenossen hinaus den innigen Zusammenhang der Größe Preußens mit den nationalen Geschicken ganz Deutschlands erfaßte und ahnend verkündete. Wie sie selber in Wesen und Sitte das herrlichste Bild und leuchtende Vorbild einer echt deutschen Frau war, so war ihr Denken und Streben auch durch und durch von deutschem Geiste erfüllt und stets auf „das Ganze", auf die nationale Wiedergeburt Deutschlands gerichtet. Als der „Schatzgeist deutscher Sache wurde sie im Leben und im Tode von den Dichtern der großen Zeit gefeiert.

Was die hohe Frau mit Thränen gesäet, das ist bald nach ihrem schmerzlichen Hingang in überraschender Weise geerntet worden, — aber die volle Ernte war erst unserer Zeit beschieden.

Mit dem sittlichen Ernst und der Liebe zum Volke ist auch der deutsche Geist der Königin Luise auf ihre Söhne übergegangen. Friedrich Wilhelm IV. sprach einst: „Deutschlands Einheit liegt mir am Herzen, sie ist ein Erbtheil meiner Mutter", — und was der hochselige König geistig mit angebahnt, das hat unser jetziger König glorreich zur Erfüllung gebracht, herrlicher als die erhabene Mutter es zu ahnen vermochte.

„Ich bitte Gott täglich in meinem Gebete, daß er meine Kinder segnen und seinen Geist nicht von ihnen nehmen möge"' — schrieb die Königin ihrem Vater. Ihre heißen Gebete für ihre Kinder sind von Gott dem Herrn erhöht worden und damit zugleich die Gebete für ihr Land und Volk.

Der Sohn der Königin Luise steht heute nicht blos als König des an Macht und Ehre erhöheten Preußen, sondern als Kaiser des neu erstandenen deutschen Reiches allverehrt inmitten des deutschen Volkes, und mit den Gefühlen dankbarster Erinnerung an die große Königin steigen die heißen Segenswünsche der Nation für den Königlichen Sohn empor, durch welchen das Vermächtniß der erhabenen Fürstin unter Gottes sichtlichem Segen in wunderbaren Erfolgen zur Erfüllung gelangt ist.

Möge der Geist der unvergeßlichen Königin auf unserem Throne und in unserem Volke auch fernerhin segnend walten!

Zum Gedächtniß der Königin Luise.

(Aus ihren eigenen und ihrer Zeitgenossen Aeußerungen.)

Aus den Jahren des Glückes.

Die erste Begegnung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit der Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strehlitz (1793).

König Friedrich Wilhelm's III. Erinnerungen nach Schillers „Braut von Messina:"

Wie es geschah, frag' ich mich selbst vergebens —
— — — — Als ich

Die Augen wandte, stand sie mir zur Seite
Und dunkel mächtig, wunderbar ergriff
Im tiefsten Innersten mich ihre Nähe.
Nicht ihres Lächelns holder Zauber war's,
Die Reize nicht, die auf der Wange schweben,
Selbst nicht der Glanz der göttlichen Gestalt —
Es war ihr tiefstes und geheimstes Leben,
Was mich ergriff mit heiliger Gewalt;
Wie Zaubers Kräfte unbegreiflich weben —
Fremd war sie mir und innig doch vertraut,
Und klar auf einmal fühlt' ich's in mir werden:
Die ist es, oder keine sonst auf Erden!"

Die Prinzessin Luise als Braut des Kronprinzeen mit ihrer Schwester im Feldlager vor Mainz:

„Goethe (Campagne in Frankreich), 29. Mai 1793. Gegen Abend ward uns ein liebenswürdiges Schauspiel bereitet. Die Prinzessinnen von Mecklenburg besuchten das Lager — — — Wirklich konnte man in diesem Kriegsgetümmel die beiden jungen Damen fur himmlische Erscheinungen halten, deren Eindruck auch mir niemals erlöschen wird." — —

Bei der Vermählungsfeier am 24. Dezember 1793. Worte des Hofpredigers Sack:

„Von Eurer Königlichen Hoheit erwartet der Prinz, für den Sie zu leben angeloben, was Würde und Macht ihm nicht geben können, das heilige Glück der Freundschaft, — von Ihnen das Vaterland ein neues leuchtendes Vorbild!"

Aus den Denkwürdigkeiten der Ober-Hofmeisterin Frau v. Voß.

„Je genauer man die Prinzessin kennen lernte, desto mehr wurde man von dem inneren Adel und der Reinheit ihrer Natur und von der engelgleichen Güte ihres Herzens ergriffen. Vor Allem erfüllte die tiefste, innigste Religiosität ihr ganzes Wesen und schmückte sie mit allen lieblichsten Tugenden der Frau, die Gott gefallen." — —

Am ersten Geburtstage im neuen Vaterlande:

— Noch eine Bitte: „Eine Hand voll Gold für die Armen Berlin's" — die Handvoll „so groß wie das Herz des gütigsten der Könige."

Nach der Thronbesteigung. Das Beispiel der Königlichen Ehe. Novalis:

Die Königin hat zwar keinen politischen, aber einen häuslichen Wirkungskreis im Großen. Ihr Beispiel wird unendlich wirken. — Verwandelt sich nicht ein Hof in eine Familie, ein Thron in ein Heiligthum, eine Königliche Vermählung in einen ewigen Herzensbund? Wer den ewigen Frieden jetzt sehen und lieb gewinnen will, der gehe nach Berlin und sehe die Königin!"

Der Königin Wunsch für ihre Kinder:

An Professor Heidenreich: — — „Allerdings ist es mein heißester Wunsch, meine Kinder zu wohlwollenden Menschenfreunden zu bilden; auch nähre ich die frohe Hoffnung, diesen Zweck nicht zu verfehlen."

Aus der Unglückszeit.

Nach den ersten Gewaltthaten Napoleons.

15. Oktober 1805. Worte der Königin an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, als er zum ersten Male in Uniform erschien:

„Ich hoffe, mein Sohn, daß an dem Tage, wo Du Gebrauch machst von diesem Rock, Dein einziger Gedanke der sein wird, Deine unglücklichen Brüder zu rächen."

1805. Königin Luise mit König Friedrich Wilhelm III. und dem Kaiser Alexander von Rußland an der Gruft Friedrichs des Großen:

Ueber dem Sarge des großen Königs reichen sich die Monarchen von Rußland und Preußen die Hände und schwören sich ewige Freundschaft.

Der Königin Vermächtniß an ihre Söhne aus den Unglückstagen.

Aeußerungen zu den beiden ältesten Prinzen (König Friedrich Wilhelm IV. und König Wilhelm):

„Ich sehe ein Gebäude an einem Tage zerstört, an dessen Erhöhung große Männer zwei Jahrhunderte hindurch gearbeitet haben. Es giebt keinen preußischen Staat, keine preußische Armee, keinen Nationalruhm mehr Ach, meine Söhne, Ihr seid in dem Alter, wo Euer Verstand die großen Ereignisse, welche uns jetzt heimsuchen, fassen und fühlen kann! Ruft künftig, wenn Eure Mutter nicht mehr lebt, diese unglückliche Stunde in Euer Gedächtniß zurück. Weint meinem Andenken Thränen, wie ich sie in diesem Augenblick dem Umsturze meines Vaterlandes weine.

Aber begnügt Euch nicht mit Thränen allein. Handelt, entwickelt Eure Kräfte. Vielleicht läßt Preußens Schutzgeist sich auf Euch nieder. Befreiet dann Euer Volk von der Schande, dem Vorwurf und der Erniedrigung, worin es schmachtet. Suchet den jetzt verdunkelten Ruhm Eurer Vorfahren von Frankreich zurückzuerobern, wie Euer Urgroßvater, der große Kurfürst, einst bei Fehrbellin die Niederlage und Schmach seines Vaters an den Schweden rächte.

Lasset Euch nicht von der Entartung dieses Zeitalters hinreißen. Werdet Männer und geizet nach dem Ruhme großer Feldherren und Helden. Wenn Euch dieser Ehrgeiz fehlte, so würdet Ihr des Namens von Prinzen und Enkeln des großen Friedrich unwürdig sein. Könnt Ihr aber mit aller Anstrengung den niedergebeugten Staat nicht wieder aufrichten, so sucht den Tod, wie ihn Louis Ferdinand gesucht hat ."

Der Königin Glaube und Zuversicht:

„— denn der politische Glaube ist wie der religiöse, eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet und nicht siehet.

Aus der Königin Tagebuch:

Wer nie sein Brot mit Thränen aß,
Wer nie die kummervollen Nächte
Auf seinem Bette weinend saß,
Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte!
Ihr führt in's Leben uns hinein,
Ihr laßt den Armen schuldig werden;
Dann überlaßt ihr ihn der Pein,
Denn alle Schuld rächt sich auf Erden.

Ortelsburg, den 5. Dezbr. 1806. Göthe, W. M.
(Wilhelm Meister.)

Flucht nach Memel über die Kurische Nehrung:
Aus einem Briefe Dr. Hufeland's:

Die Königin lag am Typhus gefährlich darnieder, und nie werde ich die Nacht des 22. Dezember 1806 vergessen, wo sie in Todesgefahr lag. Indeß auch hier ließ Gottes Segen die Kur gelingen. Sie fing an, sich zu bessern. Aber plötzlich kam die Nachricht, daß die Franzosen heranrückten. Sie erklärte bestimmt: „Ich will lieber in die Hände Gottes, als dieser Menschen fallen." Und so wurde sie den 3. Januar bei der heftigsten Kälte, bei dem fürchterlichsten Sturm und Schneegestöber in den Wagen getragen und 20 Meilen weit über die Kurische Nehrung nach Memel transportirt. Wir brachten drei Tage und drei Nächte, die Tage theils in den Sturmwellen des Meeres, theils im Eise fahrend, die Nächte in den elendesten Nachtquartieren zu. Die erste Nacht lag die Königin in einer Stube, wo die Fenster zerbrochen waren und der Schnee ihr auf das Bett geweht wurde, ohne erquickende Nahrung. So hat noch keine Königin die Noth empfunden! Und dennoch erhielt sie ihren Muth, ihr himmlisches Vertrauen auf Gott aufrecht, und er belebte uns Alle. — — — —"

Aus den Briefen der Königin an ihren Vater, — „mit einer Feder aus dem Fittich des guten Engels Preußens geschrieben."

Nach der Schlacht bei Friedland (14. Juni 1807). — „Es ist wieder aufs Neue ein ungeheures Ungemach über uns gekommen, und wir stehen auf dem Punkte, das Königreich zu verlassen. Bedenken Sie, wie mir dabei ist; doch bei Gott beschwöre ich Sie, verkennen Sie Ihre Tochter nicht! Glauben Sie ja nicht, daß Kleinmuth mein Haupt beugt. Zwei Hauptgründe habe ich, die mich über Alles erheben; der erste ist der Gedanke, wir sind kein Spiel des blinden Zufalls, sondern wir stehen in Gottes Hand, und die Vorsehung leitet uns — der zweite, wir gehen mit Ehren unter. Der König hat bewiesen, daß er nicht Schande, sondern Ehre will. Preußen wollte nicht Sklavenketten tragen. Auch nicht einen Schritt hat der König anders handeln können, ohne seinem Charakter ungetreu und an seinem Volke Verräther zu werden. — Ich ertrage Alles mit solcher Ruhe und Gelassenheit, die nur Ruhe des Gewissens und reine Zuversicht geben kann. Deswegen seien Sie überzeugt, bester Vater, daß wir nie ganz unglücklich sein können, und daß Mancher, mit Kronen und Glück begabt, nicht so froh ist, als wir es sind. Gott schenke jedem Guten den Frieden in seiner Brust und er wird noch immer Ursache zur Freude haben..... Gott wird mir helfen, den Augenblick zu bestehen, wo ich über die Grenzen des Reiches muß. Da wird es Kraft erfordern; aber ich richte meinen Blick gen Himmel, von wo alles Gute und Böse kommt, und mein fester Glaube ist, er schickt nicht mehr, als wir tragen können."

Bald darauf, nachdem Rußland den Waffenstillstand geschlossen:

„Mein Glaube soll nicht wanken, aber hoffen kann ich nicht mehr ..... Auf dem Wege des Rechts leben, sterben und, wenn es sein muß, Brod und Salz essen: nie werde ich ganz unglücklich sein, nur hoffen kann ich nicht mehr. Kommt das Gute, — o, kein Mensch kann es dankbarer empfinden, als ich es empfinden werde, aber erwarten thue ich es nicht mehr. Kommt das Unglück, so wird es mich auf Augenblicke in Verwunderung setzen, aber beugen kann es mich nie, sobald es nicht verdient ist. Nur Unrecht unsererseits würde mich zu Grabe bringen, doch da komme ich nicht hin, denn wir stehen hoch."

Der Königin schwerster Gang, — zur Begegnung mit Napoleon in Tilsit.

Aus ihrem Tagebuche:

„Welche Ueberwindung es mich kostet, das weiß mein Gott: Denn wenn ich gleich den Mann nicht hasse, so sehe ich ihn doch als den an, der den König und sein Land unglücklich gemacht. Seine Talente bewundere ich, aber seinen Charakter, der offenbar hinterlistig und falsch ist, kann ich nicht lieben. Höflich und artig gegen ihn zu sein, wird mir schwer werden. Doch das Schwere wird einmal von mir gefordert. Opfer zu bringen bin ich gewohnt."

Zu Hufeland:

„Das ist das schmerzhafteste Opfer, das ich meinem Volke bringe, und nur die Hoffnung, diesem dadurch nützlich zu sein, kann mich dazu bringen!"

Zu Napoleon, — auf die Frage: „Wie konnten Sie den Krieg mit mir anfangen: —

„Sire, dem Ruhme Friedrichs war es erlaubt, uns über unsere Kräfte zu täuschen, wenn anders wir uns getäuscht haben."

Der Königin Luise politisches Glaubensbekenntniß.

Brief an den Vater im Frühjahre 1808:

„Bester Vater, mit uns ist es aus, wenn auch nicht für immer, doch für jetzt. Für mein Leben hoffe ich nichts mehr. —

Es wird mir immer klarer, daß Alles so kommen mußte, wie es gekommen ist. Die göttliche Vorsehung leitet unverkennbar neue Weltzustände ein, und es soll eine andere Ordnung der Dinge werden, da die alte sich überlebt hat und in sich selbst als abgestorben zusammenstürzt. Wir sind eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen, welcher, der Herr seines Jahrhunderts, eine neue Zeit schuf. Wir sind mit derselben nicht fortgeschritten, deshalb überflügelt sie uns. — Das sieht Niemand klarer ein, als der König. Noch eben hatte ich mit ihm darüber eine lange Unterredung, und er sagte in sich gekehrt wiederholentlich: „Das muß auch bei uns anders werden."

Es wäre Lästerung zu sagen, Gott sei mit dem französischen Kaiser: aber offenbar ist er ein Werkzeug in des Allmächtigen Hand, um das Alte, welches kein Leben mehr hat, das aber mit den Außendingen fest verwachsen ist, zu begraben.

Gewiß wird es besser werden. Das verbürgt der Glaube an das vollkommenste Wesen. Aber es kann nur gut werden in der Welt durch die Guten. Deshalb glaube ich auch nicht, daß Kaiser Napoleon Bonaparte fest und sicher auf seinem, jetzt freilich glänzenden Thron ist. Fest und ruhig

ist nur allein Wahrheit und Gerechtigkeit, und er ist nur politisch, das heißt klug, und er richtet sich nicht nach ewigen Gesetzen, sondern nach Umständen, wie sie nun eben sind. Dabei befleckt er seine Regierung mit vielen Ungerechtigkeiten. Er meint es nicht redlich mit der guten Sache und mit den Menschen. Er und sein ungemessener Ehrgeiz meint nur sich selbst und sein persönliches Interesse. Man muß ihn mehr bewundern, als man ihn lieben kann. Er ist von seinem Glück geblendet und er meint alles zu vermögen. Dabei ist er ohne alle Mäßigung, und wer nicht Maß halten kann, verliert das Gleichgewicht und fällt. Ich glaube fest an Gott, also auch an eine sittliche Weltordnung. Diese sehe ich in der Herrschaft der Gewalt nicht; deshalb bin ich der Hoffnung, daß auf die jetzige böse Zeit eine bessere folgen wird. Diese hoffen, wünschen und erwarten alle bessere Menschen, und durch die Lobredner der jetzigen und ihres großen Helden darf man sich nicht irre machen lassen. Ganz unverkennbar ist Alles, was geschehen ist und geschieht, nicht das Letzte und Gute, wie es werden und bleiben soll, sondern nur die Bahnung des Weges zu einem besseren Ziele hin. Dies Ziel scheint aber in weiter Entfernung zu liegen, wir werden es wahrscheinlich nicht erreicht sehen und darüber hinsterben. Wie Gott will; alles, wie Er will. Aber ich finde Trost, Kraft und Muth und Heiterkeit in dieser Hoffnung, die tief in meiner Seele liegt. Ist doch Alles in der Welt nur Uebergang! Wir müssen durch. Sorgen wir nur dafür, daß wir mit jedem Tage reifer und besser werden.

Hier, lieber Vater, haben Sie mein politisches Glaubensbekenntniß. Sie sehen wenigstens daraus, daß Sie auch im Unglück eine fromme, ergebene Tochter haben, und daß die Grundsätze christlicher Gottesfurcht, die ich Ihren Belehrungen und Ihrem frommen Beispiele verdanke, ihre Früchte getragen haben und tragen werden, so lange Odem in mir ist."

„Gern werden Sie, lieber Vater, hören, daß das Unglück, welches uns getroffen, in unser eheliches und häusliches Leben nicht eingedrungen ist, vielmehr dasselbe befestigt und uns noch werther gemacht hat. Der König, der beste Mensch, ist gütiger und liebevoller, als je. — — —

„Unsere Kinder sind unsere Schätze, und unsere Augen ruhen voll Zufriedenheit und Hoffnung auf ihnen.

— — „Für unsere Kinder mag es gut sein, daß sie die ernste Seite des Lebens schon in ihrer Jugend kennen lernen. Wären sie im Schooße des Ueberflusses und der Bequemlichkeit groß geworden, so würden sie meinen, das müsse so sein. Daß es aber anders kommen kann, sehen sie an dem ernsten Angesicht ihres Vaters und an der Wehmuth und den öfteren Thränen der Mutter. Besonders wohlthätig ist es dem Kronprinzen, daß er das Unglück schon als Kronprinz kennen lernt; er wird das Glück, wenn, wie ich hoffe, künftig für ihn eine bessere Zeit kommen wird, um so höher schätzen und um so sorgfältiger bewahren. Meine Sorgfalt ist meinen Kindern gewidmet für und für und ich bitte Gott täglich in meinem sie einschließenden Gebete, daß er sie segne und seinen guten Geist nicht von ihnen nehmen möge."

Der Königin Gebet für ihre Kinder an Scheffner am 20. Juni 1808:

„Mit wahrer Andacht kniete ich in Gedanken an dem Altar der Burgkapelle und betete für bessere Zeiten zu dem Allmächtigen. Erlebe ich sie auch nicht mehr, geht es nur meinen Kindern und durch sie meinem Volk einmal wohl! Ich weiß, die Zeiten machen sich nicht selbst, sondern die Menschen machen die Zeit; deswegen sollen meiner Kinder gute Menschen werden, um wohlthätig auf ihr Zeitalter zu wirken."

Aus der Zeit der letzten Krankheit:

„Ich lese jetzt Lienhard und Gertrud, ein Buch für's Volk, von Pestalozzi. — — — Eine Stelle in dem Buche gefiel mir besonders, weil sie so wahr ist: Leiden und Elend sind Gottes Segen, wenn sie überstanden sind! — Ja, inmitten meines Elends sage ich schon: Es ist Gottes Segen! Wie viel näher bin ich bei Gott — wie deutlich sind meine Gefühle zu Begriffen geworden über die Unsterblichkeit der Seele. Nicht ohne Thränen schmilzt das schöne Siegel — wie wahr!"

Am Sterbebett der Königin Luise am 19. Juli 1810. König Friedrich Wilhelm III. und die beiden ältesten Söhne Fritz und Wilhelm. — — —

„Herr Jesu, Jesu, mach es kurz!"

Der König drückt seiner Luise unter Küssen, unter Thränen die Auge zu, „seines Lebens Sterne, die ihm auf seiner dunkelen Bahn so treu geleuchtet."

Jean Paul: „Ehe sie geboren wurde, trat ihr Genius vor das Schicksal und sprach: Ich habe vielerlei Kränze für das Kind, den Blumenkranz der Schönheit, den Myrtenkranz der Ehe, die Krone eines Königs, den Lorbeer- und Eichenkranz Deutscher Vaterlandliebe, auch eine Dornenkrone, — welchen von allen darf ich ihr geben? — „Gieb sie ihr alle, Deine Kränze und Kronen," sagte das Schicksal, „aber es bleibt noch ein Kranz zurück, der alle übrigen belohnt." Am Tage, wo der Todtenkranz auf dem erhabenen Haupte lag, erschien der Genius wieder und nur seine Thränen fragten. Da antwortete eine Stimme: Blick auf! — und der Gott der Christen erschien."

Trauerlied von Max von Schenkendorf:

Rose, schöne Königsrose,
Hat auch Dich der Sturm getroffen?
Gilt kein Beten mehr, kein Hoffen
Bei dem schreckenvollen Loose? —
Herr und König, schau nach oben,
Wo sie leuchtet gleich den Sternen,
Wo in Himmels weiten Fernen
Alle Heilige sie loben."

Das Bild der Königin im Mausoleum zu Charlottenburg.

Theodor Körner:

Du schläfst so sanft! Die stillen Züge hauchen
Noch Deines Lebens schöne Träume wieder,
Der Schlummer nur senkt seine Flügel nieder,
Und heil'ger Friede schließt die klaren Augen!
So schlumm're fort, bis Deines Volkes Brüder,
Wenn Flammenzeichen von den Bergen rauchen,

Mit Gott versöhnt die rost'gen Schwerter brauchen,
Das Leben opfernd für die höchsten Güter!
Tief führt der Herr durch Nacht uns und Verderben,
So sollen wir im Kampf uns Heil erwerben,
Daß uns're Enkel freie Männer sterben!
Kommt dann der Tag der Freiheit und der Rache,
Dann ruft Dein Volk, dann, deutsche Frau, erwache,
Ein guter Engel für die gute Sache!

Beim Ausbruch der Freiheitskriege,
Theodor Körner an „Luise, die Schutzheilige des Deutschen Volkes“:

„Du Heilige! hör' Deiner Kinder Flehen,
Es dringe mächtig auf zu Deinem Licht.
Kannst wieder freundlich auf uns niedersehen,
Verklärter Engel! Länger weine nicht!
Denn Preußens Adler soll zum Kampfe wehen.
Es drängt Dein Volk sich jubelnd zu der Pflicht,
Und jeder wählt, und Keinen siehst Du beben,
Den freien Tod für ein bezwungnes Leben.

Wir lagen noch in feige Schmach gebettet,
Da rief nach Dir Dein besseres Geschick.
An die unwürd'ge Zeit warst Du gekettet,
Zur Rache mahnte Dein gebrochner Blick,
So hast Du uns den Deutschen Muth gerettet. —
Jetzt sieh auf uns, sieh auf Dein Volk zurück,
Wie alle Herzen treu und muthig brennen!
Nun woll' uns auch die Deinen wieder nennen!

Die Angriffe gegen die Finanzverwaltung.

Das Abgeordnetenhaus hat in der jüngsten Woche bei zwei Gelegenheiten sein volles Vertrauen gegenüber der Finanzverwaltung ausgesprochen, — zunächst in Bezug auf die Behandlung des Provinzial-Dotationsfonds, sodann in Betreff der Wirksamkeit der Seehandlung.

Bei der Frage des Dotationsfonds handelte es sich bekanntlich um den gegen den Finanz-Minister erhobenen Vorwurf, daß er einen Theil der für die Provinzen bestimmten Gelder in Eisenbahn-Prioritäten angelegt habe, welche zur Zeit wenig Sicherheit zu gewähren scheinen, sowie daß in Folge der Berechnung der Beträge nach dem Kurse vom 3. Januar (statt vom 31. Dezember v. J.) die Provinzialverbände in Nachtheil gerathen seien. Die Angelegenheit kam alsbald bei der ersten Lesung des Staatshaushalts-Etats zur Erörterung, und schon damals gab der Finanz-Minister beruhigende Aufklärungen sowohl über die Sicherheit der Fonds, in welchen die Beträge angelegt seien, wie auch über die vermeintliche Schädigung der Provinzialverbände durch die Kursdifferenz vom 3. Januar. Inzwischen war die Sache in der Gruppe von Abgeordneten, welche den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung vorzuberathen hatten, einer eingehenden Erörterung unter Zuziehung von Kommissarien der Regierung unterzogen worden. Auf Grund der ausführlichen Mittheilungen der Regierung gelangte die Etatsgruppe fast einstimmig zu der in einer ausdrücklichen Erklärung niedergelegten Ueberzeugung, „daß hinsichts der Belegung und Verwaltung der für Rechnung der Provinzialverbände angekauften Effecten Seitens der Finanzverwaltung vollkommen ordnungsmäßig und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend verfahren worden ist.“

Bei der zweiten Staatshaushaltsberathung am 1. März wurde dieser Erklärung aus den Reihen der konservativen Abgeordneten die Meinung entgegengesetzt, daß die Finanzverwaltung zwar formell richtig, aber nicht nach den altherkömmlichen soliden Ueberlieferungen der preußischen Verwaltung gehandelt habe, indem sie um des höheren Zinsgewinns willen Effecten von zweifelhafter Sicherheit angekauft habe.

Der Finanz-Minister Camphausen erwiderte hierauf in bestimmtester Weise, daß die Seehandlung nach wie vor der Meinung sei, daß es sich bei den in Rede stehenden Effecten um unbedingt sichere Papiere handele. Was insbesondere die am meisten bemängelten Eisenbahn-Prioritäten betreffe, so könne Niemand, der überhaupt zu rechnen wisse und der die Verhältnisse der Bahn kenne, den geringsten Zweifel darüber haben, daß die Gesellschaft die Zinsen aus den Einahmen der Bahn zahlen werde. Er fügte hinzu, daß nach seiner festen Ueberzeugung die Eisenbahngesellschaften die schwierigsten Zeiten bereits überwunden haben, daß schon jetzt eine immer größere Anzahl solider Papiere in der Schätzung des Publikums wieder steigen und daß die Zeit bald kommen werde, wo es an Eisenbahn-Prioritäten zum Ankauf fehlen werde.

Aus den Reihen der Mehrheit fand das Verfahren der Finanzverwaltung in der That entschiedene Rechtfertigung und Vertheidigung. Einer der Redner schloß nach allseitiger Erörterung der Sache mit dem mahnenden Worte: „Gerade diejenigen, welche große wirthschaftliche Interessen des Landes zu vertreten glauben, verstoßen auf das Allerernsteste gegen die Grundsätze, die ihnen dabei zur Richtschnur dienen müßten, wenn Sie fort und fort das Mißtrauen im Volke nähren und das Vertrauen, welches wir für den dauernden Erfolg unserer Arbeit brauchen, schwächen und untergraben. Je früher Sie davon Abstand nehmen, diese alten Dinge immer und immer wieder aufzuwärmen, desto mehr werden Sie die Interessen des Landes fördern.“

Während nun von ultramontaner Seite in Gemeinschaft mit einem Theile der conservativen Partei versucht wurde, den offenen Ausspruch der Zustimmung zu dem Verhalten der Regierung zu verhindern, wurde dagegen von den freikonservativen und liberalen Parteien der Antrag gestellt, in Uebereinstimmung mit obiger Erklärung der Kommissarien ausdrücklich auszusprechen, daß das Verfahren der Finanzverwaltung vollkommen ordnungsmäßig und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gewesen sei. Zur Begründung wurde hervorgehoben: es komme darauf an, gegenüber den Versuchen, Mißtrauen zu säen, die Meinung des Hauses auch nach außen bestimmt und klar erkennen zu lassen; es solle Nichts von den versuchten Verdächtigungen auf dem Minister hängen bleiben.

In solchem Sinne wurde der Antrag mit 232 gegen 93 Stimmen angenommen; — nur die Ultramontanen und Polen und ein Theil der Konservativen stimmten dagegen.

In einem gewissen Zusammenhange mit diesen Vorgängen standen die Anträge in Betreff der Seehandlung, welche bei der Berathung des Etats der-

selben am 2. März von konservativer und freikonservativer Seite gestellt wurden, theils auf Beschränkung der Wirksamkeit des Instituts, theils auf demnächstige Auflösung desselben, und zwar weil die Betheiligung eines Staatsinstituts an Börsenoperationen dem Ansehen des Staates nicht entspreche oder wenigstens die Staatsregierung in eine schiefe Lage bringe.

Der Finanz-Minister Camphausen erinnerte diesen Anträgen gegenüber zunächst daran, daß die Seehandlung ein Staatsinstitut sei, das auf einem Specialgesetze beruhe, dessen Aenderung nicht durch einen einfachen Antrag herbeigeführt werden könne. „Das Seehandlungsinstitut", sagte er, „ist eine der Eigenthümlichkeiten des preußischen Staatswesens, und wenn mir die Aufgabe gestellt würde, diese Eigenthümlichkeit rein aus philosophischen Gründen begründen zu sollen, wenn mir die Pflicht auferlegt würde, die absolute Nothwendigkeit nachzuweisen, daß der Staat ein solches Institut haben müsse, dann würde ich vor dieser Aufgabe zurückschrecken. Wesentlich anders steht aber die Sache, wenn wir uns fragen: was hat dieses Institut bisher geleistet? Hat es Nutzen oder Schaden gebracht? Dann wird die Antwort, wie ich glaube, bei unbefangener, gerechter Prüfung unbedingt dahin ausfallen müssen, daß dieses Institut dem Staate sehr großen Nutzen gewährt hat, und daß der Schaden, den es verursacht haben soll, erst nachgewiesen werden müßte. Die Seehandlung ist der Banquier des Staates; und Alles, was dieser Banquier des Staates thut, darf natürlich niemals eine solche Handlung in sich schließen, die des Staates unwürdig wäre; aber nicht für jede Operation der Seehandlung kann der Staat als solcher verantwortlich gemacht werden, sonst würde die ganze Stellung der Seehandlung völlig umgewandelt werden."

Der Minister sprach zum Schlusse die Ueberzeugung aus, daß es sich bei dem jetzigen Sturmlaufe gegen die Seehandlung weniger um diese, als um eine Kritik der Verwaltung des gegenwärtigen Finanz-Ministers handele; um so entschiedener müsse er sich gegen die Anträge aussprechen und um deren Ablehnung bitten.

Die liberale Partei, welche in früheren Jahren ihrerseits mehrfach Anträge auf Beseitigung der Seehandlung gestellt hatte, trat mit Rücksicht auf die gegenwärtige politische Lage der Angelegenheit entschieden auf Seite des Finanzministers, — auch aus dem Gesichtspunkte, daß die gegenwärtige wirthschaftliche Krankheit des Landes „mit Ruhe behandelt und nicht durch Aufregung verschlimmert werden muß."

Die Anträge wurden dann schließlich mit erheblicher Mehrheit abgelehnt.

Hiermit dürften denn die Angriffe und Verdächtigungen, welche seit vorigem Herbst im Zusammenhange mit den allgemeinen wirthschaftlichen Erörterungen von verschiedenen Seiten mit großer Geschäftigkeit gegen die Finanzverwaltung Preußens und des Reiches erhoben worden waren, durch die offene parlamentarische Erörterung ihre allseitige Erledigung gefunden haben.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Sonntage Reminiscere
predigen in der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Diaconus Krebs.
Nachmittagspred.: Hr. Superint. Ueberschär.
Früh ½9 Uhr Beichte: Herr Diaconus Krebs.
3. Fastenpredigt:
Donnerstag, den 16. März, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Diaconus Krebs.
Montag, den 12. März, Abends 7 Uhr:
Bibelstunde: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Diaconus Krebs.

Bekanntmachung.

Den betreffenden Gemeinden zur Kenntniß, daß fernerhin **unter keinen Umständen** die Beisetzung der Leichen auf hiesigem Friedhofe gestattet wird.

Oels, den 9. März 1876.

Der Magistrat.

Casino in Oels.

Die auswärts wohnenden Mitglieder der Gesellschaft werden ersucht, dem Unterzeichneten bis zum 17. d. Mts. anzuzeigen, mit wieviel Couverts sie sich bei der Reunion am 19. d Mts. betheiligen.

v. Prittwitz u. Gaffron.

Lehr-Verträge

empfiehlt **Gustav Meidner.**

Silesia, Verein chemischer Fabriken zu Ida- und Marienhütte bei Saarau

offerirt **unter Gehaltsgarantie** ihre **Düngerpräparate: Superphosphate** aus **Spodium, Mejillones-**, resp. **Baker-Guano, Ammoniak-** und **Kali-Superphosphate, Kartoffeldünger, Knochenmehl, gedämpft** oder **präparirt** 2c. Ferner: **Chilisalpeter, Kalisalze, Peru-Guano, Ammoniak** 2c. — **Proben** und **Preiscourante** auf Verlangen franco.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich ebenfalls Aufträge zu Fabrikpreisen übernehme und prompt ausführe.

C. T. Bräuer in Oels,

Brenn-, Bau- und Dung-Materialien-Geschäft, am Oels-Gnesener Bahnhof.

Gebirgs-Natur-Rasenbleiche.

Bleichwaaren jeder Art, sowie Aufträge, aus dem eingelieferten Garn **Leinwand, Tischzeug oder Handtücher** arbeiten zu lassen, übernehme ich für das **Bleich- und Leinenfabrikations-Geschäft** des Herrn **F. W. Alberti** in **Hirschberg i./Schl.** unter Zusicherung promptester Bedienung und **Garantie** für Verlust oder Schaden.

Nach erfolgter **reiner Rasenbleiche** resp. **bester Ausführung** liefere ich die Waaren gegen Rückgabe des Empfangsscheines und Bezahlung der **billigst** gestellten Original-Rechnung zurück.

Oels. **E. R. Hœnisch.**

Gesinde-Dienstbücher

sind in **A. Ludwig's** Buchdruckerei in Oels zu haben.

Freiwillige Subhastation.

Das dem Freisteller **Carl Stephan** gehörige Grundstück Nr. 18 Carlsburg soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 1 Hektar 57 Ar 60 □Meter und wirft einen Reinertrag von 9,58 Thalern ab.

Kauflustige werden zu dem

am **Dienstag, den 14. März cr., Vormittags 10 Uhr,**

im Terminszimmer Nr. 5 anstehenden Bietungstermine mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu erlegende Bietungs-Caution 150 Mark beträgt und die übrigen Kaufbedingungen in unserem Bureau IV. während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Oels, den 27. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Kohlen, Holz, Kalk, Cement, Granit und Chamottwaaren,
sowie andere
diverse Bauartikel
bester Qualität hält stets auf Lager und offerirt zu soliden Preisen

C. T. Bräuer,
Oels-Gnesener Bahnhof,
Lagerplatz Nr. 1.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des Freistellenbesitzers **Gottlob Paulus** gehörige Grundstück Nro. 11 Obrath, im Flächeninhalte von 3 Hectar 52 Ar 10 □Meter und einem Reinertrage von 11 Thlrn., soll im Wege der freiwilligen Subhastation

den 16. März cr., Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 6 vor dem Herrn Kreisrichter Haberling verkauft werden. Hierzu werden Bietungslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß eine Bietungscaution von 400 Mark zu erlegen und die übrigen Kaufbedingungen während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Oels, den 24. Februar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Das Betreten und Befahren der Weide-Dämme wird bei 5 Thlr. Strafe streng untersagt. **Gesetzlich** ist das Betreten von Fluß-Dämmen mit einer Strafe von 5—30 Thlr. untersagt.

Weidenbach, den 1. März 1876.

Der Guts-Vorstand.
von Schack.

Palmkuchenmehl

aus unserer zollvereinsländischen Fabrik in Harburg an der Elbe, kann als ein seit 12 Jahren mit einem jährlichen Absatz von 30,000 Centnern im Inland und Ausland eingeführtes vorzügliches Viehfutter, besonders auch für Milchvieh, mit Recht empfohlen werden. Es hat vor Palmkuchen und Oelkuchen den bedeutenden Vorzug, dem Verderb nicht unterworfen zu sein, indem es auch bei sehr langer Lagerung nicht ranzig noch dumpf wird wie Kuchen, die überdies stets einen viel grössern Gehalt an Wasserstoff besitzen, welcher für den Consum werthlos ist, gleichwohl aber im Gewichte mitzählt. Das Palmkuchenmehl ist bequemer für den Gebrauch und leichter anzubrühen als Palm- und Oelkuchen. Die **Analyse** ergiebt u. a 6% Fett, 18% Proteinstoffe, 42% Stärkestoffe, Wasserstofftheile nur 9%. Proben und Specialanalyse werden auf Anfordern franco übersandt. Die jetzige **Preisnotirung** für unser Palmkuchenmehl beträgt M. 6,50 pro Centner à 50 Kilo, Netto comptant mit kostenfreien Leih-Säcken zum Transport. Bahnfracht Waggonladung ermässigte Classe **C**, frei ab Breslau von unserm Lager unter **Salomon Lasch & Co., Breslau.** [H. 0788]

Noblée & Co.'s Palmkernöl-Fabrik in Hamburg und Harburg.

Kartoffel-Sortir-Maschinen, Furchenzieher

für den Anbau der Kartoffeln,

Breit-Sämaschinen

sehr vereinfachter Construction

empfiehlt **F. W. Warneck**, Oels in Schlesien.

Zu der herannahenden Frühjahrs-Saat empfehle ich mein bedeutendes Lager

verschiedener Sorten künstlichen Düngers, sowie feingemahlenes Staßfurter Kalisalz

zur Wiesendüngung.

Bernstadt, den 4. März 1876. **J. A. Trautwein.**

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

Versicherungsbestand . . . . . 288,150,000 Mark,
Effectiver Capitalfonds . . . . . 69,800,000 Mark.

Versicherungen werden vermittelt durch

A. Grüneberger, Buchhändler in Oels.

Holz-Verkauf.

Am 16. d. Mts.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

sollen aus dem Forstschutzbezirk Windischmarchwitz circa 100 Stück Kiefern, Fichten und Tannen-Bau- und circa 1000 Raummeter dergl Brennhölzer im Kretscham zu Windischmarchwitz gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Windischmarchwitz, den 7. März 1876.

Der Königliche Oberförster.
Ohrdorff.

Bei **Wilhelm Heinze** in Jenkwitz steht eine **starke Kalbskuh** zum Verkauf.

Kgl. Pr. 153. Staats-Lotterie.

Ziehung III. Klasse den 14., 15., 16. März.

Hierzu sind einige wenige Antheilloose

disponibel	1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
für Mark	210	105	52½	27	13½	7½	3¾

die gegen Vorschuss oder Einsendung des Betrages effectuire.

Max Meyer, Bank- u. Wechselgesch.,
Berlin SW., Friedrichstr. 204.
Erstes und ältestes Lotterie-Geschäft Preussens, gegr. 1855.

Ich warne Jeden, meinem Sohne **Carl** etwas zu borgen, da ich für Nichts aufkomme.

August Schöngarth,
Freistellenbesitzer in Klein-Ellguth.

Gute Zwiebeln hat noch billig abzulassen **J. Sperling.**

Das Central-Annoncen-Bureau der Deutschen Zeitungen,

hervorgegangen aus der **Vereinigung der Zeitungen** selbst und unter der **Controle** derselben stehend, vermittelt eben deshalb den Verkehr zwischen Publikum und Zeitungen mit der **vollsten Unparteilichkeit,** gewährt die **unbedingte Garantie** für gewissenhafte **Berechnung der Inserate** und ist bei Lieferung **nur eines Manuscripts und Ersparung von Umständen durch Correspondenz und Porto** in der Lage, dem Publikum **alle** von irgend einer anderen Seite angebotenen **Vortheile** zu gewähren.

Mitglieder dieser Vereinigung Deutscher Zeitungen sind u. v. a. die grossen **Berliner Zeitungen;** in **Breslau:** die **„Schlesische Zeitung“,** die **„Breslauer Zeitung“** und die **„Breslauer Morgen-Zeitung.“**

Ausserdem steht das Central-Annoncen-Bureau mit sämmtlichen deutschen Zeitungen, ohne jede Ausnahme, in Geschäftsverbindung. Dasselbe ist in der Lage, für alle Zeitungen Inserate anzunehmen und zu besorgen.

Inseraten-Expedition

für das **Central-Annoncen-Bureau**

der Deutschen Zeitungen

Breslau, **Carlsstrasse 1, Ecke Schweidnitzer-Strasse, 1. Etage.**

Bekanntmachung.

Seitens des unterzeichneten Gerichts wird eine von Studnitz-Prittwitz'sche Stiftung verwaltet, aus welcher 2 armen adeligen Wittwen, welche im Fürstenthum Oels wohnen, auf Lebenszeit die Zinsen von 4000 Thalern zu gewähren sind. Das eine dieser Stipendien ist vakant und werden solche Wittwen, die darauf Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Bewerbungen — unter Beifügung einer amtlichen Bescheinigung über ihre Vermögens-Verhältnisse — spätestens bis **15. Juni d. J.** bei uns einzureichen.

Oels, den 2. März 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Ein Kuhwärter

mit Frau und wenn möglich erwachsener Tochter werden vom 1. April cr. ab für den Kuhstall in Breslau, Breitestraße 28, bei gutem Einkommen gesucht. Nur trunkfreie, reinliche und fleißige Familien wollen sich melden bei der Schleußerin daselbst.

Gute gelbe Eßkartoffeln

empfiehlt **Bergmann** in Bernstadt.

Dominium Celline, Post Lampersdorf, offerirt: **100 Scheffel schöne, gelbe Saamenlupine, einen 2jährigen Bullen** holländer Race zur Zucht, sowie **ein noch fast neues Kühlschiff.**

Eine Anzahl Oels'er

Kreis-Obligationen

ist verkäuflich. Näheres durch die Buchhandlung von

A. Grüneberger & Co. in Oels.

Allein echter

Dr. Meyer'scher Magenbitter

von **Gebr. Hepner** in **Gleiwitz,** seit vielen Jahren als Hausmittel bewährt und erprobt, ist besonders gegen Appetitlosigkeit, Unverdaulichkeit, Uebelkeiten, verdorbenen und überladenen Magen, Diarrhoe etc. zu empfehlen.

Niederlage bei **Otto Camennisch** in **Oels.**

Für Klavierspieler

empfehle eine große Auswahl Noten zu den allerbilligsten Preisen.

Heinrich Tilgner.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem **Wilhelm Ulbrich** gehörige Freistelle Hypotheken-Nr. 13 Kunzendorf und das ihm gehörige Ackerstück Hypoth.-Nr. 11 Kunzendorf sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 21. April 1876,
Nachmittags 3 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in dem Gerichts-Kretscham zu Kunzendorf verkauft werden.

Zu der Freistelle Nr. 13 Kunzendorf gehören 2 Hectar 71 Ar 10 Quadrat-Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dieselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von $1^{91}/_{100}$ Thalern, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 69 Mark veranlagt, während das Ackerstück Nro. 11 Kunzendorf 2 Hektar 82 Ar 20 Quadrat-Meter groß ist, und bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von $5^{85}/_{100}$ Thalern veranlagt ist.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betr. Nachweisungen können in unserem Bureau III. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 24. April 1876,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichts-Gebäude, Terminszimmer Nr. I., von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Bernstadt, den 4. März 1876.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastations-Richter.
Paur.

Herrenwäsche.

Stets das Neueste in

Oberhemden,

Kragen, Manchetten, Chemisettes, Taschentüchern, Cravatten, Shlipsen ꝛc

bei **Carl Groeger,** Ring 378.

☞ Bestellungen nach Maß werden unter Garantie schnell u. sauber ausgeführt.

Rechnungs-Formulare
empfiehlt **G. Meidner.**

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 7. März 1876.
(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.)

	feine		mittle		ordinäre	
	Mk	₰	Mk	₰	Mk	₰
Weizen, weißer,	19	50	18	—	15	75
dto. gelber,	18	50	16	75	15	50
Roggen . .	16	10	14	60	13	60
Gerste . . .	16	50	14	20	12	40
Hafer . . .	17	80	15	80	15	—
Erbsen . . .	20	50	19	—	15	90

Heu 3,80—4,30 pro 50 Kilo.
Roggenstroh 39,00—41,00 Mk pr. Schck. à 600 Klgr.